

Fachbezogener Zertifikatslehrgang Verwaltung

Fachmodul Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende

Lehrgebiet:

Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende

Fachkompetenz:

Die Teilnehmenden können – regelmäßig wiederkehrende – sachbearbeitende und beratende Tätigkeiten mittleren Schwierigkeitsgrades im Jobcenter erledigen. (III)

Methodenkompetenz:

Die Teilnehmenden kennen die einschlägigen Vorschriften der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der angrenzenden Vorschriften und können diese auf regelmäßig wiederkehrende Sachverhalte anwenden. (III)

Sozialkompetenz:

Die Teilnehmenden können

- im persönlichen Gespräch und im Schriftverkehr eine kompetente, wertschätzende, bürgerfreundliche und rechtssichere Kommunikation mit den Leistungsberechtigten führen,
- sich in existenzbedrohende Notlagen einfühlen und dies in der Kommunikation entsprechend berücksichtigen sowie
- selbständig und bürgerorientiert Beratungsgespräche führen und die aktuelle Rechtslage klar und verständlich darlegen. (III)

Stundenverteilung (UE = Unterrichtseinheit) auf die Lernfelder:

Lernfeld 1	Überblick und Abgrenzung der Leistungen der sozialen Sicherung	2 UE
Lernfeld 2	Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	19 UE
Lernfeld 3	Sozialhilfe in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	2 UE
Lernfeld 4	Zuständigkeit nach SGB II und SGB XII sowie konkrete Handlungsformen (Bescheide unter Berücksichtigung der Besonderheiten des SGB X)	6 UE
Lernfeld 5	Förmliche Rechtsbehelfe (Besonderheiten im Bereich des SGG)	3 UE

Stundenverteilung (UE = Unterrichtseinheit) auf die Lehrgangabschnitte und auf Präsenzunterricht (P), Distanzunterricht (DU) und Distanzlernen (DL):

Lehrgangabschnitte	Präsenzunterricht	Distanzunterricht	Distanzlernen	gesamt
Fachmodul	32 UE			32 UE
Inhalte	1 bis 6			

Lernfeld 1	Überblick und Abgrenzung der Leistungen der sozialen Sicherung
-------------------	---

Groblernziel
Die Teilnehmenden verstehen das System der sozialen Sicherung und das Wesen der sozialen Hilfen. Dabei können sie auch in einfachen Fragen der gesetzlichen Sozialversicherung beraten. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
<p>Die Teilnehmenden verstehen das System der sozialen Sicherung als Ausprägung des Sozialstaatsprinzips. (II)</p> <p>Die Teilnehmenden können eine einfache Beratung in Fragen der gesetzlichen Sozialversicherung durchführen. (III)</p>	<p>1.1 Sozialstaatsprinzip</p> <p>1.1.1 Rechtsgrundlagen</p> <p>1.1.2 System der sozialen Sicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherung (inkl. versicherter Personenkreis und Inhalte der einzelnen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung) - Versorgung, - Hilfe und Förderung 	1,25		
<p>Die Teilnehmenden wissen über die Rechtsgrundlagen der sozialen Hilfen Bescheid. (I)</p>	<p>1.2 Rechtliche Grundlagen</p> <p>1.2.1 Aufbau des SGB</p> <p>1.2.2 Weitere Rechtsquellen (AGSG, SGG)</p>	0,25		
<p>Die Teilnehmenden verstehen das Wesen der sozialen Hilfen und können die Sozialhilfe sowie die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende von anderen</p>	<p>1.3 Strukturprinzipien der sozialen Hilfen</p> <p>1.3.1 Leistungsberechtigte für Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende</p> <p>1.3.2 Leistungsberechtigte für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</p> <p>1.3.3 Leistungsberechtigte für Hilfe zum Lebensunterhalt</p>	0,5		

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Sozialleistungen unterscheiden. (II)				

Lernfeld 2	Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
-------------------	---

Großlernziel
Die Teilnehmenden können Praxisfälle des Bürgergeldes mittleren Schwierigkeitsgrades bearbeiten. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden kennen die allgemeinen Leistungsgrundsätze des SGB II und sind auch über die Möglichkeiten von Sanktionen informiert. (I)	2.1 Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2.1.1 Grundsatz des Förderns 2.1.2 Grundsatz des Forderns	2		
Die Teilnehmenden kennen die Anspruchsvoraussetzungen und können diese fallbezogen prüfen. (III)	2.2 Anspruchsvoraussetzungen für Bürgergeld 2.2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2.2.2 Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft	2		
Die Teilnehmenden verstehen die Grundsätze des Leistungsrechts des SGB II und können diese auf konkrete Sachverhalte (mittleren Schwierigkeitsgrades) bezogen anwenden. Sie sind dabei in der Lage den individuellen Bedarf zu ermitteln. (III)	2.3 Bedarfsermittlung für die Berechnung von Bürgergeld 2.3.1 Regelbedarf 2.3.2 Mehrbedarfe (ohne Mehrbedarfe für behinderte Menschen in Ausbildung) 2.3.3 Bedarfe für Unterkunft und Heizung	4		

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden können die konkrete Leistungshöhe des Bürgergeldes unter Berücksichtigung von Einkommen (nur laufende Einnahmen) feststellen. (III)	2.4 Einkommen 2.4.1 Begriff des Einkommens und Anrechnung des Einkommens (nur laufende Einnahmen) 2.4.2 Einkommensbereinigung (Einnahmen ohne Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit)	6		
Die Teilnehmenden können die konkrete Leistungshöhe des Bürgergeldes unter Berücksichtigung von Vermögen feststellen. (III)	2.5 Vermögen 2.5.1 Begriff des Vermögens 2.5.2 Geschütztes Vermögen 2.5.3 Vermögensfreigrenze	2		
Die Teilnehmenden kennen die Verfahrensregelungen der auf die Gegenwart bezogenen Leistungen und können den Leistungsbeginn und die Leistungsdauer konkret bestimmen. Sie wissen dabei auch wie mit Anfragen zur Schuldenübernahme umzugehen ist. (III)	2.6 Verfahrensregelungen 2.6.1 Antragserfordernis 2.6.2 Leistungsbeginn 2.6.3 Bewilligungszeitraum	1		
Die Teilnehmenden haben einen Überblick über die einmaligen Leistungen und können über entsprechende Anträge – im laufenden Leistungsbezug – entscheiden. (III)	2.7 Einmalige Leistungen (während des laufenden Leistungsbezugs) 2.7.1 Erstausrüstungen, orthopädische Schuhe und therapeutische Geräte (Beihilfe) 2.7.2 Ersatzbeschaffungen (Darlehen)	1		
Die Teilnehmenden haben einen Überblick über den Leistungsbereich Bildung und	2.8 Leistungen für Bildung und Teilhabe	1		

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Teilhabe und können konkrete Anwendungsbeispiele (wie z. B. Schulbedarf, Schulausflüge, Klassenfahrten) benennen. (I)				

Lernfeld 3	Sozialhilfe in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
-------------------	---

Groblernziel
Die Teilnehmenden sind in der Lage, die Anspruchsvoraussetzungen für Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fallbezogen zu prüfen. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden kennen die allgemeinen Leistungsgrundsätze des SGB XII. (I) Die Teilnehmenden haben einen ersten Überblick über die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. (I)	3.1 Aufgaben und Ziele der Sozialhilfe 3.1.1 Leistungsgrundsatz „Nachrangigkeit“ 3.1.2 Überblick über die weiteren Leistungsarten der Sozialhilfe	1		
Die Teilnehmenden kennen die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen und können diese fallbezogen prüfen. (III)	3.2 Anspruchsvoraussetzungen 3.2.1 für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 3.2.2 für Hilfe zum Lebensunterhalt	1		

Lernfeld 4	Zuständigkeit nach SGB II und SGB XII sowie konkrete Handlungsformen (Bescheide unter Berücksichtigung der Besonderheiten des SGB X)
-------------------	---

Groblernziel
Die Teilnehmenden können die Zuständigkeit fallbezogen prüfen, sie kennen die Besonderheiten des SGB X bei der Erstellung von erstinstanzlichen Bescheiden und können Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide tenorieren. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden sind über die Zuständigkeiten der Jobcenter im Vollzug des SGB II informiert und können diese fallbezogen prüfen. (III)	4.1 Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem SGB II 4.1.1 Leistungsträgerschaft 4.1.2 Sachliche Zuständigkeit (Aufgabenwahrnehmung als gemeinsame Einrichtung/Optionskommune) 4.1.3 Örtliche Zuständigkeit (gewöhnlicher Aufenthalt)	1		
Die Teilnehmenden sind über die Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte im Vollzug des 3. Kapitels des SGB XII informiert und können diese fallbezogen prüfen. (III)	4.2 Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem 3. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen 4.2.1 Leistungsträgerschaft 4.2.2 Sachliche Zuständigkeit (als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis) 4.2.3 Örtliche Zuständigkeit (tatsächlicher Aufenthalt)	0,5		
Die Teilnehmenden sind über die Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte im Vollzug des 4. Kapitels des SGB XII informiert und können diese fallbezogen prüfen. (III)	4.3 Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen 4.3.1 Leistungsträgerschaft 4.3.2 Sachliche Zuständigkeit (Aufgabenwahrnehmung als Bundesauftragsverwaltung als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis) 4.3.3 Örtliche Zuständigkeit (gewöhnlicher Aufenthalt)	0,5		

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
<p>Die Teilnehmenden haben Kenntnisse über die Besonderheiten des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens (einschließlich der verfahrensrechtlichen Besonderheiten des SGB II) und kennen den Aufbau und den Inhalt von erstinstanzlichen Bescheiden. (I)</p> <p>Die Teilnehmenden können Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide unter Beachtung des Bestimmtheitsgebots tenorieren. (III)</p>	<p>4.4 Konkrete Handlungsformen: 4.4.1 Bewilligungsbescheide (inkl. Bedeutung des Bestimmtheitsgebotes bei mehreren Inhaltsadressaten) 4.4.2 Ablehnungsbescheide 4.4.3 Änderungsbescheide 4.4.4 Aufhebungs- und Erstattungsbescheide (inkl. Bedeutung und Anwendung der §§ 45, 48 und 50 SGB X)</p>	4		

Lernfeld 5	Förmliche Rechtsbehelfe (Besonderheiten im Bereich des SGG)
-------------------	--

Großlernziel
Die Teilnehmenden kennen die Bedeutung des Widerspruchsverfahrens im Bereich des Sozialrechts, können die Zulässigkeit eines Widerspruchs prüfen und können dabei auch feststellen, welche Behörde im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende über den Widerspruch entscheidet. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden kennen den Anwendungsbereich des SGG und können diesen vom Anwendungsbereich der VwGO abgrenzen. (III)	5.1 Sozialrechtsweg bei Streitigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe (abdrängende Sonderzuweisung)	0,5		
Die Teilnehmenden kennen die Besonderheiten des SGG und des SGB X bei der Prüfung der Zulässigkeit des Widerspruchs und können eine solche Prüfung vornehmen. (III)	5.2 Besonderheiten bei der Prüfung der Zulässigkeit des Widerspruchs im Hinblick auf 5.2.1 Statthaftigkeit 5.2.2 Form 5.2.3 Frist 5.2.4 Widerspruchsbefugnis	2		
Die Teilnehmenden sind darüber informiert, welche Behörde in den Rechtsbereichen SGB II ggf. den Widerspruchsbescheid erlässt und können insoweit die Zuständigkeit prüfen. (III)	5.3 Zuständigkeit der Widerspruchsbehörde im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende	0,5		